

Gemeinde Groß Nemerow

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 05GV/09/016								
Federführend: Bauamt	Datum: 15.09.2009 Verfasser: Granzow								
1. Änderung des B-Plan Nr. 4b "Feriendorf Tollenseheim" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss									
Beratungsfolge:	Abstimmung:								
Status Datum Gremium Ö 01.10.2009 Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow	<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td><td>Änd.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.	Änd.				
Ja	Nein	Enth.	Änd.						

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 4b „Feriendorf Tollenseheim“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Begründung:

Der vorliegende Entwurf dient zur Durchführung des Verfahrens.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 4b „Feriendorf Tollenseheim“ bestehend aus der Begründung, wird zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur öffentlichen Auslegung nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Nemerow zur Fortsetzung des Verfahrens bestimmt.

Die öffentliche Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen durchgeführt werden.

Rechtliche Grundlage:

Baugesetzbuch § 13 – vereinfachtes Verfahren
Baugesetzbuch §§ 2,3 und 4
Landesbauordnung § 86
Kommunalverfassung M-V § 5

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Stegemann
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf zur 1. Änderung des B-Plan Nr. 4b „Feriendorf Tollenseheim“